

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Schulbus Neumatt-Schlossmatt. Sicherheit, Evaluation und Ausblick

eingereicht von: Sämi Knüsel im Namen der GRÜNEN Fraktion

am: 4. Juni 2026

Begründung

Der anhaltende Mangel an Schulraum in Burgdorf fordert den Stadtrat bereits seit längerer Zeit. Aufgrund unzureichender Kapazitäten im Neumattschulhaus wurde auf das Schuljahr 2024/2025 eine Übergangslösung eingeführt: Ein Schulbus transportiert seither Kindergartenkinder aus dem Neumattquartier täglich in das Schlossmattschulhaus. Auf das kommende Schuljahr 2026/2027 verschärft sich die Situation weiter, weil eine zusätzliche Klasse auf diese Weise transportiert werden muss.

Mit der Organisation solcher täglichen Schülertransporte quer durch das Stadtgebiet übernimmt die Stadt eine besondere Verantwortung. Neben den logistischen Aspekten stehen dabei die Sicherheit und die angemessene Betreuung der Kinder im Vordergrund.

Aus der Elternschaft wurden vereinzelt Vorfälle gemeldet. Auf den täglichen Fahrten kam es wiederholt zu Konflikten unter den Kindern. Auch das Fahrpersonal stösst verständlicherweise an Belastungsgrenzen, da die Konzentration primär dem dichten Strassenverkehr gelten muss. Es besteht daher das Bedürfnis nach einer pädagogischen Begleitung im Fahrzeug. Bevor nach den Sommerferien die Anzahl der zu transportierenden Kinder steigt, ist eine fundierte Auswertung des ersten Betriebsjahres notwendig.

Fragen

1. Wie hat der Gemeinderat die ersten beiden Jahre des Schulbusbetriebs analysiert und evaluiert, und fliessen dabei auch die Rückmeldungen der betroffenen Eltern sowie des Fahrpersonals ein?
2. Wie reagiert der Gemeinderat auf die Konfliktsituationen im Bus und zieht er in Erwägung, für die evaluierten Fahrten eine pädagogische Begleitperson (z.B. über den Zivildienst, die offene Jugendarbeit oder Betreuungspersonal) einzusetzen, um das Fahrpersonal zu entlasten und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?

Dringlichkeit: ☒ Ja ☐ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem zeitlichen Ablauf: Das neue Schuljahr beginnt bereits im August 2026, weshalb allfällige organisatorische und personelle Anpassungen zwingend bis zu diesem Zeitpunkt aufgegleist werden müssen. Um die Sicherheit der betroffenen Kinder zum Schulstart zu gewährleisten und dem Fahrpersonal noch vor den Sommerferien eine klare Perspektive zur Entlastung zu bieten, ist eine Beantwortung vor der Sommerpause erforderlich. Eine Behandlung nach den Sommerferien erfolgt zu spät, um absehbare Probleme rechtzeitig abzuwenden.